

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Klimawandel wirksam bekämpfen – Deutschland muss Vorreiter bleiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist die größte ökologische und ökonomische Herausforderung unserer Zeit. Wesentliche Ursache für den Klimawandel ist die durch den Menschen verursachte Emission von Treibhausgasen wie Kohlendioxid, Lachgas und Methan, die in den vergangenen hundert Jahren zu einer Erhöhung der mittleren Lufttemperatur in Oberflächennähe um 0,7 Grad Celsius beigetragen hat. Die negativen Folgen der Klimaerwärmung betreffen Mensch und Natur überall auf der Erde, und sie zeigen sich immer deutlicher. Extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hurrikane, Starkregenfälle, Überschwemmungen oder Dürren nehmen in Zahl und Intensität zu; gerade in diesem Sommer wurde uns dies sehr drastisch vor Augen geführt: Die dramatische Häufung gewaltiger Hurrikane in der Karibik und den USA – von Katrina bis Wilma – mit Hunderten Toten und geschätzten volkswirtschaftlichen Schäden von über 200 Mrd. Dollar; das Hochwasser in den Alpen mit erheblichen Schäden in Bayern, Österreich und der Schweiz – allein in Bayern beläuft sich der Schaden nach einer ersten Zwischenbilanz der Landesregierung auf mindestens 172 Mio. Euro; verheerende Überschwemmungen in Bulgarien; eine außergewöhnliche Hitzewelle in Spanien und Portugal. Fest steht: Das Klima hat sich bereits verändert, aber das ist erst der Anfang. Klimawissenschaftler warnen vor noch viel dramatischeren Konsequenzen in den kommenden Jahrzehnten, der Klimawandel wird noch wesentlich dynamischer verlaufen als bisher angenommen.

So hat Ende September 2005 das Hamburger Max-Planck-Institut für Meteorologie (MPI-M) neueste Berechnungen vorgelegt, nach denen die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,5 bis 4,1 Grad Celsius steigen könnte – je nach tatsächlichem Ausstoß von Treibhausgasen bis dahin. Der Meeresspiegel könnte bis 2100 um 21 bis 28 cm steigen und die Arktis im Sommer sogar eisfrei sein. Für Europa erwarten die Wissenschaftler vom MPI-M eine Zunahme von trockeneren und wärmeren Sommern, aber auch von extremen Hochwasserereignissen durch Starkniederschläge. Diese neuen Erkenntnisse des MPI-M werden in den 2007 neu erscheinenden 4. Sachstandbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen einfließen und Grundlage politischer Entscheidungen der kommenden Jahre sein müssen.

Die volkswirtschaftlichen Schäden des Klimawandels nehmen dramatisch zu. Er ist damit nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein erhebliches ökonomisches Problem. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt in seinem aktuellen Vierteljahreshaft (2/2005) fest, dass die ökonomischen Schäden durch extreme Wetterereignisse in den letzten 30 Jahren um den Faktor 15 zugenommen haben. Durch eine schnelle, aktive Klimaschutzpolitik könnten bis zum Jahr

2050 in Deutschland gesamtwirtschaftliche Schäden in Höhe von bis zu 650 Mrd. Euro, weltweit von bis zu 200 Billionen Dollar, vermieden werden. Nur konsequente Klimapolitik, die ein Bruchteil der ansonsten drohenden Schäden kosten würde, kann dies verhindern.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die wesentlichen Aussagen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) in seiner Stellungnahme „Kontinuität in der Klimapolitik – Kyoto-Protokoll als Chance“ vom September 2005, in der der SRU auf die Notwendigkeit und die Chancen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik hingewiesen, langfristige Emissionsminderungsziele eingefordert und deutlich auf die wirtschaftlichen Vorteile aktiven Klimaschutzes hingewiesen hat.

Der Deutsche Bundestag betont nachdrücklich, dass der Ausstoß klimaschädlicher Gase weltweit schnell und drastisch gesenkt werden muss. Der Anstieg der globalen Erwärmung muss auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden, um nicht zu bewältigende Schäden für Klima und Ökosysteme zu verhindern. Deshalb müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um 50 Prozent reduziert werden. Das bedeutet eine Reduktion von 60 bis 80 Prozent in den Industrieländern, da diese nach dem Verursacherprinzip mittelfristig signifikant höhere Reduktionsanstrengungen unternehmen müssen als die Entwicklungsländer.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Umweltminister der EU in den Schlussfolgerungen vom 17. Oktober 2005 erneut das Ziel bekräftigen, eine globale Erwärmung um mehr als 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu verhindern. Damit haben sie nochmals ihre Position vom 14. Oktober 2004 und die des Europäischen Rates vom Frühjahrsgipfel 2005 bekräftigt. Der Europäische Rat hatte sich auf dem Frühjahrsgipfel 2005 erstmals zum 2-Grad-Ziel bekannt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16. Februar 2005 und betont, dass es für den globalen Klimaschutz keine Alternative zu multilateral vereinbarten völkerrechtlich verbindlichen Emissionsbegrenzungen und -minderungen gibt, die durch die Vorreiterrolle einzelner Staaten oder Staatengruppen flankiert werden müssen. Das Kyoto-Protokoll muss nun entschlossen umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag betont, dass die für den ersten Verpflichtungszeitraum im Kyoto-Protokoll vereinbarten Minderungsziele für Industriestaaten nur einen ersten Schritt darstellen, aber zur Bekämpfung des Klimawandels bei weitem nicht ausreichen. Die elfte Konferenz der Vertragsparteien (COP 11) der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Verbindung mit der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dient (COP/MOP 1), findet vom 28. November bis 9. Dezember 2005 in Montreal statt. Auf ihr muss ein Prozess für die Weiterentwicklung der globalen Klimaschutzverpflichtungen angestoßen werden. Ziel muss es sein, bis spätestens 2008 eine Nachfolgevereinbarung bzw. Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012 auszuhandeln, damit rechtzeitig Investitionssicherheit geschaffen wird. Dabei muss am Ansatz absoluter Emissionsobergrenzen für Industrieländer festgehalten werden. Es ist auch notwendig, die USA, die großen Entwicklungs- und Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien sowie den internationalen Flug- und Schiffsverkehr in ein ambitioniertes Klimaschutzregime einzubeziehen, dass der globalen Herausforderung wirklich gerecht wird. Auf der COP 11 – COP/MOP 1 muss daher ein klares Mandat und ein konkreter Zeitplan für diese Verhandlungen beschlossen werden. Deutschland und die EU müssen in diesem Prozess weiterhin eine Vorreiterrolle übernehmen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass in diesem Prozess die Industriestaaten weiterhin entsprechend dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung die Führung übernehmen müssen. Der Deutsche Bundestag betont deshalb, dass Schwellen- und Entwicklungsländer schrittweise, unter Berück-

sichtigung ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit und Fähigkeit, in Emissionsbegrenzungs- und Minderungspflichten eingebunden werden müssen. Dabei erkennt der Deutsche Bundestag an, dass es dabei ebenfalls schrittweise zu einer weltweiten Gleichbehandlung kommen muss, also langfristig zu einem Recht auf gleich hohe Pro-Kopf-Emissionen von Treibhausgasen. Dazu müssen alle Industrieländer ihre Pro-Kopf-Emissionen senken, während die Emissionen in den Entwicklungsländern noch bis auf eine festzulegende Höhe steigen dürfen.

Deutschland ist auf gutem Wege zur Erfüllung seiner nationalen Reduktionspflicht von 21 Prozent der Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 für den ersten Verpflichtungszeitraum (2008 bis 2012). Ohne zusätzliche Maßnahmen wird dieses Ziel aber dennoch verfehlt werden. Die in den letzten Jahren eingeleitete Politik des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, des Energiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz muss daher konsequent fortgesetzt und optimiert werden. Der Deutsche Bundestag betont, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 reduzieren muss, um einen wirksamen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten, die Chancen für Innovationen und Beschäftigung zu nutzen und frühzeitig langfristige Investitionsanreize für Industrie und Energiewirtschaft zu setzen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass ambitionierte Reduktionsziele und eine konsequente Klimaschutzpolitik eine langfristige Perspektive für Zukunftsinvestitionen und Technologieentwicklung bieten. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, dass Klimaschutz ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung ist und in seinen Herausforderungen auch große Chancen für Innovation und zukunftsfähige Arbeitsplätze liegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU und weltweit dafür einzusetzen, dass das Kyoto-Protokoll konsequent umgesetzt und die darin vereinbarten Minderungsziele eingehalten werden;
2. sich auf der kommenden UN-Klimakonferenz in Montreal (COP11 – COP/MOP 1) dafür einzusetzen, dass ein Mandat für einen Prozess zur Weiterentwicklung der Klimaschutzverpflichtungen über 2012 hinaus vereinbart wird. Zu einem solchen Montrealer Mandat gehört zwingend ein konkreter Zeitplan für Verhandlungen, die bis spätestens 2008 zu einer Anschlussregelung für den Zeitraum nach 2012 führen müssen;
3. sich im Rahmen der Verhandlungen zur Fortentwicklung des Kyoto-Protokolls dafür einzusetzen, dass die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in zukünftigen Verpflichtungszeiträumen den nationalen Inventaren für Treibhausgasemissionen zugeordnet und damit auch in die Minderungspflichten einbezogen werden;
4. sich für die schrittweise Einbeziehung großer Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere China, Indien und Brasilien, in das fortgeschriebene Kyoto-Protokoll einzusetzen, damit auch sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Industrieländer bisher die Hauptverantwortung für die hohen Treibhausgasemissionen und deren negative Folgen für das Weltklima tragen und dass sich aus Gründen der globalen Gerechtigkeit langfristig die Pro-Kopf-Emissionen aller Länder auf einem klimaverträglichen Niveau annähern sollten;
5. darauf zu achten, dass das Kyoto-Protokoll in seiner Grundstruktur weitgehend beibehalten wird. Dazu gehören insbesondere der „Cap-and-Trade“-Ansatz, also die Festlegung von absoluten Emissionsobergrenzen je Staat bei

gleichzeitiger Ermöglichung von Flexibilität in der Zielerreichung, die projektbezogenen Mechanismen und die Instrumente der Berichterstattung, Überprüfung und Erfüllungskontrolle. Insbesondere muss an absoluten Emissionsobergrenzen für Industrieländer festgehalten werden. Für die Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern können abgestufte Formen von Verpflichtungen entwickelt werden;

6. dazu beizutragen, dass der Mechanismus für eine umweltverträgliche Entwicklung (CDM) die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und zum Transfer klimafreundlicher Technologien, insbesondere auf den Gebieten der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, führt;
7. die Vorreiterrolle Deutschlands beim Klimaschutz konsequent fortzusetzen und intensiv darauf hinzuwirken, dass auch die EU insgesamt ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimaschutzpolitik behält;
8. sich dazu zu verpflichten, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu senken und ihre nationale Energie- und Klimapolitik an diesen Zielen auszurichten;
9. sich innerhalb der EU intensiv dafür einzusetzen, dass sich die EU zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent und bis 2050 um 60 bis 80 Prozent gegenüber 1990 verpflichtet;
10. alles dafür zu tun, dass auch die USA wieder aktiv am globalen Klimaschutzprozess teilnehmen und somit ihrer besonderen Verantwortung als weltgrößter Emittent von Treibhausgasen gerecht werden;
11. weiterhin die verschiedenen existierenden Aktivitäten in den USA in einzelnen Bundesstaaten, im Kongress, in großen Organisationen und in Teilen der Wirtschaft zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam eine neue klimapolitische Basis zwischen den USA und Europa zu schaffen;
12. bestehende Technologiepartnerschaften – z. B. die zwischen der EU und der Volksrepublik China – zu intensivieren, neue Kooperationen wie die Erneuerbare-Energien-Partnerschaft zwischen Deutschland und Brasilien zu initiieren und diese insgesamt auf das Ziel eines konsequenten Ausbaus der Erneuerbaren Energien in diesen Ländern auszurichten. Solche Technologiepartnerschaften sind eine sinnvolle Ergänzung zu verbindlichen multilateralen Vereinbarungen, können diese aber nicht ersetzen.

Berlin, den 8. November 2005

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion